



EHRENZEICHEN-ORDNUNG

Grundsätzliches

Das Ehrenzeichen des Tiroler Fußballverbandes wird in drei Ausführungen, je nach Grad der Verdienste um den Fußballsport in Tirol, an verdiente Persönlichkeiten und Funktionäre verliehen.

Je nach Verdienst oder nach Dauer der sportlichen Tätigkeit können Ehrenzeichen in drei Stufen verliehen werden:

Ehrennadel in Silber, Ehrennadel in Silber mit Gold, Ehrennadel in Gold.

Ehrenzeichen- Anträge

1. Anträge auf Verleihung von Ehrenzeichen können in schriftlicher Form vom Präsidium des TFV, vom Schiedsrichterkollegium oder von Vereinen des Tiroler Fußballverbandes eingebracht werden.
2. Als Antrag ist das auf der Homepage des TFV befindliche Musterformular zu verwenden und vollständig auszufüllen.
3. Ein Antrag kann jederzeit eingebracht werden, spätestens jedoch 6 Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin.
4. Anträge werden vom Ehrenzeichenreferat des TFV geprüft und nach Feststellung der Begründung dem Verbandspräsidium zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Das Verbandspräsidium beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit über die Vergabe des Ehrenzeichens.

Ehrenzeichen- Verleihung

Die Ehrenzeichenverleihung ist in würdiger Form durch den Präsidenten oder einem Vizepräsidenten, bei Verhinderung durch ein anderes Präsidiumsmitglied, anlässlich einer Hauptversammlung eines Mitgliedsvereins oder einer anderen besonderen Festveranstaltung durchzuführen.

Grundlagen für die Verleihung

Ehrennadel in Silber:

An verdienstvolle Verbands- und Vereinsfunktionäre, Schiedsrichter sowie an Personen, die sich um die Förderung des Fußballsportes in Tirol sehr verdient gemacht haben.

Ehrennadel in Silber mit Gold:

An verdienstvolle Verbands- und Vereinsfunktionäre, Schiedsrichter sowie an Personen, die sich um die Förderung des Fußballsportes in Tirol außerordentlich verdient gemacht haben.

Ehrennadel in Gold:

An verdienstvolle Verbands- und Vereinsfunktionäre, Schiedsrichter sowie an Personen des politischen, behördlichen und wirtschaftlichen Lebens, welche sich um sportliche Aufbauarbeit, Schaffung von Voraussetzung für den Sportbetrieb oder die sich bei der Förderung des Sports außerordentlich verdient gemacht haben.

Ehrenmitgliedschaft

Funktionäre oder verdiente Persönlichkeiten können für sehr lange verdienstvolle Tätigkeit durch das Präsidium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenpräsidenten

Der Präsident des Tiroler Fußballverbandes kann für sehr lange und verdienstvolle Arbeit als Präsident bei seinem Ausscheiden durch die Hauptversammlung zum Ehrenpräsidenten bestimmt werden.

Aberkennung

Das Präsidium des TFV kann Ehrenzeichen aberkennen, wenn der Träger eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen eines Vergehens oder Verbrechens aufweist, oder wenn er sich sportfeindlicher oder sportschädigender Handlungen schuldig macht.

Evidenzhaltung

Die Geschäftsstelle des TFV hat Aufzeichnungen über zuerkannte Ehrungen zu führen.